

Antragsbereich A / **Antrag A1**

AntragstellerInnen: Jusos Oberbayern

A1: Die Mindestlohnkommission – ist das eine Kommission oder kann die weg?

Antragsteller*innen:

Bezirksvorstand Jusos Oberbayern

5

Adressat*innen: Bezirkskonferenz Jusos Oberbayern, Landeskonzferenz Jusos Bayern,

10 Bundeskongress Jusos, SPD Oberbayern Bezirksparteitag, SPD Bayern Landesparteitag, SPD

Bundesparteitag

15

Antrag:

20

Die Mindestlohnkommission muss dringend reformiert werden. Die kürzlich getroffene

25 Entscheidung, den Mindestlohn nur um 41 Cent zu erhöhen ist ein Schlag ins Gesicht

der Arbeitnehmer*innen und zeigt den dringenden Reformbedarf dieser Kommission.

30

Konkret fordern wir:

35

- Die Festlegung des Mindestlohns muss sich auf den zuvor geltenden

Betrag

40 beziehen. Auch politisch beschlossene Erhöhungen müssen dabei selbst-
verständlich

berücksichtigt werden.

- Eine Entscheidung gegen die geschlossene Abstimmung der Arbeitneh-
mer*innen-Seite

45

darf zukünftig nicht möglich sein.

- Die Bundesregierung muss die Möglichkeit bekommen, die Höhe des
Vorschlags der

50 Mindestlohnkommission nach oben korrigieren können, wenn es die
politische

Situation erfordert oder muss Vorschläge zur Korrektur an die

55 Mindestlohnkommission zurückweisen können

- Die Bundesregierung soll schnellstmöglich, spätestens zum 01.01. die
EU-

60 Mindestlohnrichtlinie umsetzen. Diese beinhaltet einen Mindestlohn bei
60% des

Medianeinkommens. Für Deutschland liegt der Betrag damit aktuell bei
14€.

65

Begründung

Mit der Einführung des Mindestlohngesetzes hat die Bundesregierung
auch eine sogenannte Mindestlohnkommission eingesetzt. Diese soll alle
zwei Jahre einen Vorschlag zur Anpassung des Mindestlohns machen, den
70 die Bundesregierung und dann der Bundestag übernehmen können. Eine
Änderung des Vorschlags ist aber derzeit nicht möglich.

Die Kommission besteht aus 7 Personen. Davon sind jeweils drei Ver-
ter*innen der Arbeitnehmer*innen und der Arbeitgeber*innen vertreten,
75 gemeinsam benennen die eine*n Vorsitzende*n.

Die Grundlage für den Vorschlag der Kommission soll die durchschnittliche
Änderung der Tarifabschlüsse aus dem letzten Jahr darstellen werden.

- 80 Vor kurzem hat die Mindestlohnkommission nun die Kommission die
Erhöhung zum ersten Januar 2024 auf 12,41€ und zum ersten Januar 2025
auf 12,82€ vorgeschlagen. Diese Erhöhung ist absolut unzureichend, denn
sie geht nicht von den aktuellen 12€ aus, sondern geht vom vorherigen
Mindestlohn in Höhe von 10,40€ aus. Das ist absolut inakzeptabel. Dabei
85 wurde die Entscheidung gegen die Arbeitnehmer*innenvertreter*innen mit
4 zu 3 Stimmen durchgedrückt.

Der Mindestlohn an sich ist ein enorm wichtiges Instrument, da gerade
niedrige Einkommensgruppen besonders stark von Inflation und Teuerung
90 betroffen sind. Allein im Monat Mai sind beispielsweise die Kosten für
Lebensmittel um mehr als 14% höher gewesen als im Vorjahresmonat.
Der Konsum von Menschen mit geringem Einkommen ist ohnehin sehr
stark reduziert, ein weiteres Sparen oder Verzicht sind unrealistisch und als
Vorschlag vehement abzulehnen.

- 95 Durch die vermeintliche Entpolitisierung – sprich die bloße Orientierung
an den Tarifabschlüssen und die Nicht-Berücksichtigung der politischen
Anpassung – wird der Sinn des Mindestlohns absolut entkernt und das
Instrument ad absurdum geführt. Wenn die Mindestlohnsteigerungen die
100 Kostensteigerungen für elementare Güter nicht mit abdeckt ist es kein
sinnvoller Mindestlohn.

- In den Zeiten ohnehin großer finanzieller Belastungen der Arbeitnehmer*in-
nen, während Vorstände und Shareholder weiterhin riesige Gewinne einfah-
105 ren und in Zeiten, in denen die Rattenfänger der AfD mit diesen Belastungen
versuchen, ihren Rechtsextremismus wieder salonfähig zu machen kann dies
nicht die Politik einer sozialdemokratisch geführten Bundesregierung sein.